

**Auszug**  
**aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 1. Juni 2011

---

**611. Schriftliche Anfrage von Margrit Haller und Urs Weiss betreffend Unfallgefahr beim Wasserspiel am Lindenplatz.** Am 2. März 2011 reichten Gemeinderätin Margrit Haller (SVP) und Gemeinderat Urs Weiss (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2011/58, ein:

Der Lindenplatz in Zürich-Altstetten wurde auf Ende 2010 fertig saniert. Neu wurden Wasserspiele installiert. Das Wasserspiel selber ist jedoch noch nicht in Betrieb.

Die Wasserspiele bestehen aus fünf Vertiefungen im Platz, aus denen das Wasser sprudeln wird. Da die Vertiefungen die gleiche Farbe haben wie die umliegenden Kopfsteinpflastersteine, sind sie nicht gut sichtbar.

Vor allem in der Dämmerung und in der Nacht sind die Vertiefungen nicht oder schlecht sichtbar. Es ist vorgekommen, dass schon jemand gestolpert und umgefallen ist und sich verletzt hat. Vor allem Leute mit Sehschwierigkeiten sind gefährdet. Da meistens ältere Leute Sehschwierigkeiten haben, hätte ein Sturz gravierende Folgen (zum Beispiel Schenkelhalsbruch). Es ist darauf hinzuweisen, dass an der an den Lindenplatz angrenzenden Spirgartenstrasse zwei Altersheime stehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Unfallgefahr durch die Vertiefungen der besagten Wasserspiele, wenn das Wasser nicht läuft bei Schlechtwettersituationen und bei Nacht (vor allem ältere Leute mit Sehschwierigkeiten sind gefährdet)?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat Unfälle zu verhindern?
3. Wer haftet, wenn sich jemand bei einem Sturz wegen der Vertiefungen der Wasserspiele verletzt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:** Das Wasserspiel wurde auf Wunsch der Quartierbevölkerung zur Belebung des Lindenplatzes realisiert. Gemäss Vorgaben der Denkmalpflege wurde es zurückhaltend gestaltet und möglichst gut in die Gesamtgestaltung des Lindenplatzes integriert. So wurden die Steinplatten der Wasserbecken in der gleichen Gesteinsart wie die Steinpflasterung realisiert. Das Wasserspiel befindet sich im Aufenthaltsbereich, der durch eine Baumgruppe und Bänke gebildet wird und bewusst seitlich, möglichst ausserhalb der Fussgängerbeziehungen, angeordnet wurde.

Der Stadtrat bedauert allfällige Stolperunfälle. Bei Betrieb des Wasserspiels unterscheiden sich die aufgerauten, nassen Platten optisch gut sichtbar von der Pflasterung, und durch das Plätschern entsteht auch ein akustischer Hinweis auf das Wasserspiel. Somit sollte bei Betrieb keine Stolpergefahr bestehen. Das Wasserspiel wird während der warmen Jahreszeit täglich zwischen 7.00 Uhr und 22.00 Uhr in Betrieb sein. Diese Betriebszeiten werden bei Bedarf angepasst. Für bessere Sichtverhältnisse in der Nacht auf dem Platz wie auch beim Wasserspiel sorgt eine neue öffentliche Beleuchtung.

Aufgrund möglicher Vereisung kann das Wasserspiel während der kalten Jahreszeit nicht betrieben werden. Um dennoch die Sicherheit zu gewährleisten, werden die Vertiefungen während dieser Periode geeignet und begehbar abgedeckt.

**Zu Frage 3:** Grundsätzlich sind die Benutzerinnen und Benutzer für die sorgsame und sicherheitskonforme Begehung des öffentlichen Grundes verantwortlich. Das Wasserspiel entspricht den Regeln der Baukunst und ist nicht mangelhaft. Allfällige Ansprüche wären gemäss Haftungsgesetz bzw. Obligationenrecht zu beurteilen.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**